

Top 5 Ausführungsplätze und Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität 2020

Gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben, sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Top 5 Ausführungsplätze gemäß ESMA RTS 28 Anhang 2 Tabelle 1 (Privatkunden)

Kategorie von Finanzinstrumenten		Eigenkapitalinstrumente – Aktien			
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde		N			
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Xetra XETR	95,70 %	94,70 %	k.A.	k.A.	k.A.
Düsseldorf XDUS	2,05 %	2,67 %	k.A.	k.A.	k.A.
Frankfurt XSTU	1,75 %	1,92 %	k.A.	k.A.	k.A.
Stuttgart XSTU	0,23 %	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.
Hamburg XHAM	0,20 %	0,20 %	k.A.	k.A.	k.A.

Kategorie von Finanzinstrumenten		Schuldtitel			
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde		J			
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Frankfurt XFRA	100,00 %	100,00 %	k.A.	k.A.	k.A.

Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Gemäß Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung C (2016) 3337 (ESMA RTS 28) zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) veröffentlicht die UmweltBank den nachfolgenden Bericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität. Der Qualitätsbericht wird als einheitlicher Bericht für alle angebotenen Finanzinstrumente erstellt.

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Bei der Wahl des konkreten Ausführungsplatzes geht die UmweltBank davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Primäres Prüfungskriterium ist die Preisgestaltung am jeweiligen Ausführungsplatz. Zweitgewichtigstes Kriterium ist die Liquidität des jeweiligen Ausführungsplatzes in der jeweiligen Kategorie von Finanzinstrumenten. Nachgeordnet werden als qualitative Kriterien einbezogen die Handelszeiten, die Verbindlichkeit der Preisstellungen, die Auswahl an Orderzusätzen, die Handelsüberwachung sowie die Zuverlässigkeit der (technischen) Abwicklung von Aufträgen.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Es bestehen keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze. Zur Auftragserteilung bedient sich die UmweltBank eines Intermediäres, der Baader Bank AG, Unterschleißheim, an die sie sämtliche Aufträge zur Orderausführung weiterleitet. Der Ausführungsplatz an dem die Baader Bank AG, die Aufträge ausführt, wird seitens der UmweltBank entsprechend der Ausführungsgrundsätze oder der vorrangigen Kundenweisung festgelegt.

c) Beschreibung von besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatte

Es bestehen keine getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze. Das mit der Baader Bank

AG vereinbarte Gebührenmodell sieht eine pauschale Brokergebühr je Order vor, ohne Unterscheidung nach Börsenplatz. Neben der Brokergebühr berechnen die Börsen teilweise Transaktions- und Settlementgebühren. Einziger Börsenplatz ohne weitere Gebühren ist der Börsenplatz Xetra. Im Vergleich zu Xetra bringen die Präsenzbörsen keine Vorteile wie bspw. höhere Liquidität und Ausführungsgeschwindigkeit mit sich.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Die Veränderungen der relevanten Ausführungsplätze im Aktienhandel sind zurückzuführen auf die geringe Orderanzahl sowie das geringe Ordervolumen an den Regionalbörsen. Hierdurch führen, wie auch bei Schuldtiteln, bereits einzelne Aufträge zu relevanten Veränderungen.

e) Erläuterung unterschiedlicher Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung

Die UmweltBank stuft alle Kunden im Wertpapiergeschäft als Privatkunden ein, behandelt sie also nach dem höchsten, auf Kleinanleger ausgelegten Schutzniveau. Die Auftragsausführung orientiert sich daher am Gesamtentgelt als maßgebliches Kriterium für die Bestimmung des bestmöglichen Ergebnisses der Auftragsausführung, d.h. am Preis des Finanzinstruments und den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien Vorrang gewährt wurde

Es wurden keinen anderen Faktoren als dem Gesamtentgelt Vorrang gewährt.

g) Erläuterung zu Daten und Tools zur Ermittlung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Angaben über die Nutzung von Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker verwendet.

Stand: April 2021